



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.04.2024

Förderung von Agroforstsystemen in Bayern

Als neue Maßnahme werden im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Investitionen zur Einrichtung von Agroforstsystemen gefördert. Agroforstsysteme sind multifunktionale Landnutzungssysteme, die den streifenförmigen Anbau von Gehölzen (Bäume oder Sträucher) mit Ackerkulturen und/oder einer Grünlandbewirtschaftung bzw. Tierhaltung auf einer Fläche kombinieren. Mit der Maßnahme 184 wird die Einrichtung von streifenförmigen Gehölzflächen in Höhe von bis zu 65 Prozent der Nettokosten der neuen Anlage bezuschusst.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Förderanträge wurden seit Beginn der Maßnahme „Einrichtung von Agroforstsystemen“ (184) gestellt? 3
- 1.b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? 3
- 1.c) Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt (bitte auflisten)? 3
- 2.a) Welches Mittelvolumen wird vonseiten der Staatsregierung für die Maßnahme bereitgestellt? 3
- 2.b) Auf welchen Grundlagen wurde die Fördersatzhöhe ermittelt und festgelegt? 3
- 2.c) Wie viele Mittel wurden im Rahmen der investiven Maßnahme „Einrichtung von Agroforstsystemen“ (184) bisher bewilligt? 3
3. Aus welchen Gründen war der Antragszeitraum vom 01.09.2023 bis zum 15.10.2023 relativ kurz? 4
4. Aus welchen Gründen war die Antragstellung nur in Papierform möglich? 4
5. Welche möglichen Hemmnisse sieht die Staatsregierung darin, dass als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung die Maßnahme entsprechend den Vorgaben für die Beibehaltung von Agroforststreifen (Öko-Regelung 3) umgesetzt werden muss? 4

6.	Welche Vorschläge hat die Staatsregierung, die Akzeptanz und Anlage von Agroforstsystemen in Bayern zu erhöhen?	4
7.	Welche Forschungsprojekte initiiert oder unterstützt die Staatsregierung u. a. zu ökologischen Effekten von Agroforstsystemen, zum Humusaufbau durch Agroforstsysteme, zu Auswirkungen auf das Klein- und Mikroklima oder zur Wertschöpfung durch Agrarforstsysteme für die Landwirtschaft in Bayern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 21.05.2024

- 1.a) Wie viele Förderanträge wurden seit Beginn der Maßnahme „Einrichtung von Agroforstsystemen“ (I84) gestellt?**
- 1.b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?**
- 1.c) Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt (bitte auflisten)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Im ersten Antragsjahr haben sieben Antragsteller einen Grundantrag für die Maßnahme I84 „Einrichtung von Agroforstsystemen“ des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) gestellt. Bis jetzt sind weder Bewilligungen noch Ablehnungen erfolgt.

Bayern ist eines von derzeit vier Bundesländern, die eine Maßnahme zur Einrichtung von Agroforstsystemen (AFS) anbieten. Die Antragszahlen sind überall ähnlich verhalten.

- 2.a) Welches Mittelvolumen wird vonseiten der Staatsregierung für die Maßnahme bereitgestellt?**

Für die Maßnahme I84 wurden im ersten Antragsjahr Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro bereitgestellt. Der Mittelplafond für 2024 wird rechtzeitig vor Beginn der Antragstellung veröffentlicht.

- 2.b) Auf welchen Grundlagen wurde die Fördersatzhöhe ermittelt und festgelegt?**

Der Fördersatz von 65 Prozent markiert die EU-beihilferechtlich zulässige Obergrenze für produktive Investitionsfördermaßnahmen. Der maximal anererkennungsfähige Förderbetrag je Hektar beruht auf Kalkulationen, die das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) für die im Förderbereich 4 L des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) enthaltene Maßnahme „Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen“ ermittelt hat. Die KULAP-Maßnahme I84 orientiert sich eng an der einschlägigen GAK-Maßnahme, damit bei Bedarf Bundesmittel zur Finanzierung eingesetzt werden können.

- 2.c) Wie viele Mittel wurden im Rahmen der investiven Maßnahme „Einrichtung von Agroforstsystemen“ (I84) bisher bewilligt?**

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

3. Aus welchen Gründen war der Antragszeitraum vom 01.09.2023 bis zum 15.10.2023 relativ kurz?

Es bestand die Erwartung, noch im Jahr 2023 eine Grundantragstellung für die neue Maßnahme I84 zu ermöglichen. Der Hauptfokus der Landwirtschaftsverwaltung in diesem ersten Jahr der neuen EU-Förderperiode lag allerdings darauf, die flächenbezogenen Zahlungen der ersten und zweiten Säule der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sicher zu bewerkstelligen, weil davon das Gros der bayerischen Betriebe profitiert und diese Zahlungen regelmäßig einen bedeutsamen Anteil der Betriebs-einkommen darstellen. Für die I84-Antragstellung wurde daher ein knappes, bei den Förderabteilungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) arbeitsärmeres Zeitfenster gewählt. Das für die Antragstellung zur Verfügung gestellte Zeitfenster hat sich als ausreichend erwiesen.

4. Aus welchen Gründen war die Antragstellung nur in Papierform möglich?

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) ist mit den vorhandenen Kapazitäten dabei, seine Förderprogramme sukzessive auf Onlineverfahren umzustellen. Vordringlich sind hier Programme mit einer großen Breitenwirkung und entsprechend großem Antragstellerkreis. Für die flächenbezogenen KULAP-Maßnahmen gibt es bereits seit einigen Jahren eine Onlineantragstellung. Die Beantragung der investiven KULAP-Maßnahmen wird nach und nach ebenfalls umgestellt.

Für den erwartbar überschaubaren Antragstellerkreis bei der neuen Maßnahme I84 war die Bereitstellung eines Onlineverfahrens zur erstmaligen Antragstellung aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

5. Welche möglichen Hemmnisse sieht die Staatsregierung darin, dass als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung die Maßnahme entsprechend den Vorgaben für die Beibehaltung von Agroforststreifen (Öko-Regelung 3) umgesetzt werden muss?

Der inhaltliche Gleichlauf zwischen der Investitionsfördermaßnahme zur Anlage von Agroforststreifen (AFS) und der Förderung von deren Beibehaltung ist gut und wichtig zur Nutzung von Synergien und daher unbedingt fortzuführen. Allerdings sind die bundesweiten detaillierten Vorgaben, die in der Öko-Regelung 3 (ÖR3) für die Förderung der Beibehaltung von AFS gelten, relativ komplex und insbesondere für die bayerischen Flächenstrukturen vielerorts nur mit Schwierigkeiten umsetzbar. Benötigt wird mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Agroforstsysteme. Bayern, aber auch die wenigen anderen Bundesländer, die bereits erste Erfahrungen mit investiven Agroforstmaßnahmen gesammelt haben, haben dies dem Bund bereits rückgemeldet.

6. Welche Vorschläge hat die Staatsregierung, die Akzeptanz und Anlage von Agroforstsystemen in Bayern zu erhöhen?

Ein erster wichtiger Schritt wäre die Umsetzung der in Antwort zu Frage 5 erläuterten Vorschläge zur Beibehaltung, aber Vereinfachung und Flexibilisierung der bisherigen Regelungen auf Bundesebene. Dort sind im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) und dem Einsatz von Mitteln aus dem Klima-Transformations-Fonds (KTF) derzeit gegenläufige Bewegungen

wahrzunehmen. So beabsichtigt das für das ANK federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) z. B. Verschärfungen bei den Zweckbindungsfristen oder bei den Anforderungen der für eine Pflanzung infrage kommenden Gehölze als Voraussetzung dafür, dass den Ländern ANK-Mittel für die Anlage von Agroforstsystemen in der GAK bereitgestellt werden.

Aus den Erfahrungen der ersten Antragsrunde in Bayern kann auch die Vorgabe in der GAK, dass bei der Einrichtung von Agroforstsystemen je Antrag mindestens ein Förderbetrag von 2.500 Euro erreicht werden muss, ein starkes Hemmnis darstellen. Das StMELF hat den Bund diesbezüglich gebeten, eine Absenkung der Schwelle zu prüfen.

7. Welche Forschungsprojekte initiiert oder unterstützt die Staatsregierung u. a. zu ökologischen Effekten von Agroforstsystemen, zum Humusaufbau durch Agroforstsysteme, zu Auswirkungen auf das Klein- und Mikroklima oder zur Wertschöpfung durch Agrarforstsysteme für die Landwirtschaft in Bayern?

Aktuell werden im Rahmen der StMELF-Forschungsförderung folgende Forschungsvorhaben im Bereich Agroforst durchgeführt bzw. initiiert:

- Projekt „Erfolgreiche Etablierungsstrategien für multifunktionale Agroforstsysteme in trockenen Lagen“; Projektnehmer ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Projektlaufzeit: 01.05.2022–30.04.2025, Projekthomepage: www.lwf.bayern.de¹.
- Projekt „Zukunftsfähige Landnutzung mit Agroforstsystemen“; Projektnehmer ist die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT); Projektlaufzeit: 01.07.2024–30.06.2027, Projekthomepage: in Erarbeitung.

Das letztere in Kürze startende Projekt hat zum Ziel, Best-Practice-Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen zu entwickeln, wobei der Fokus auf den Gehölzen im System liegt. Durch wissenschaftliche Arbeitsstudien und Langzeitmonitoring sollen Kennzahlen ermittelt werden, um das ökonomische und ökologische Potenzial verschiedener Agroforstsysteme zu verdeutlichen.

1 <https://www.lwf.bayern.de/forsttechnik-holz/biomassenutzung/296598/index.php>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.